

Business Improvement District (BID) für die Nürnberger Innenstadt
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.11.2004

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung des
Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit

vom 20.04.2005

– öffentlicher Teil –

I. **Sachverhalt:**

Die Stärkung und Weiterentwicklung der Nürnberger Altstadt als Einzelhandelsstandort ist ein wichtiges stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitisches Ziel. Durch die Konsumzurückhaltung der Verbraucher, den (stetigen) Strukturwandel im Einzelhandel (z.B. Filialisierung, Flächenexpansion) und die Verknappung kommunaler Gelder hat sich die Situation für die Innenstadt teilweise verschärft. Privatwirtschaftliche Initiativen rücken deshalb zunehmend in den Blickwinkel. Business Improvement Districts (BID) sollen als räumlich abgegrenztes und zeitlich befristetes Instrument zur Steigerung der Attraktivität von Einzelhandelslagen fungieren. Das Prinzip ist, dass alle Begünstigten auf Grund gesetzlicher Regelungen anteilig einen Beitrag zur Durchführung der erforderlichen und beschlossenen Maßnahmen leisten.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es seit 01.01.2005 ein BID-Gesetz. Die anderen Bundesländer haben erhebliche rechtliche Bedenken und erproben z.T. an BID angelehnte Modelle im Bereich Privat-Public-Partnership.

II. **Beilagen**

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.11.2004
Sachverhaltsdarstellung mit Anlagen

III. **Beschlussvorschlag**

Entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Ref. VII**

Am 31.03.2005
Referat VII